



BEKANTMACHUNG

über den Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Kolling

und

über die Durchführung der Bürgerbeteiligung

In der Sitzung des Gemeinderates Wallerfing vom 14.06.2022 wurde die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Kolling im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Außenbereichssatzung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiter hat der Gemeinderat Wallerfing in seiner Sitzung vom 14.06.2022 den Entwurf der Außenbereichssatzung Kolling des Ingenieurbüros Andreas Ortner, Osterhofen gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Bürger haben im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

20.06.2022 bis 26.07.2022

die Möglichkeit, sich anhand des vorliegenden Vorentwurfes im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/1. Stock während der allgemeinen Dienststunden über diesen Sachverhalt zu informieren. Außerdem können Sie die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Wallerfing und www.vg-oberpoering.de unter „Aktuelles“ einsehen.

Während der Auslegungszeit können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplan nicht von Bedeutung ist.

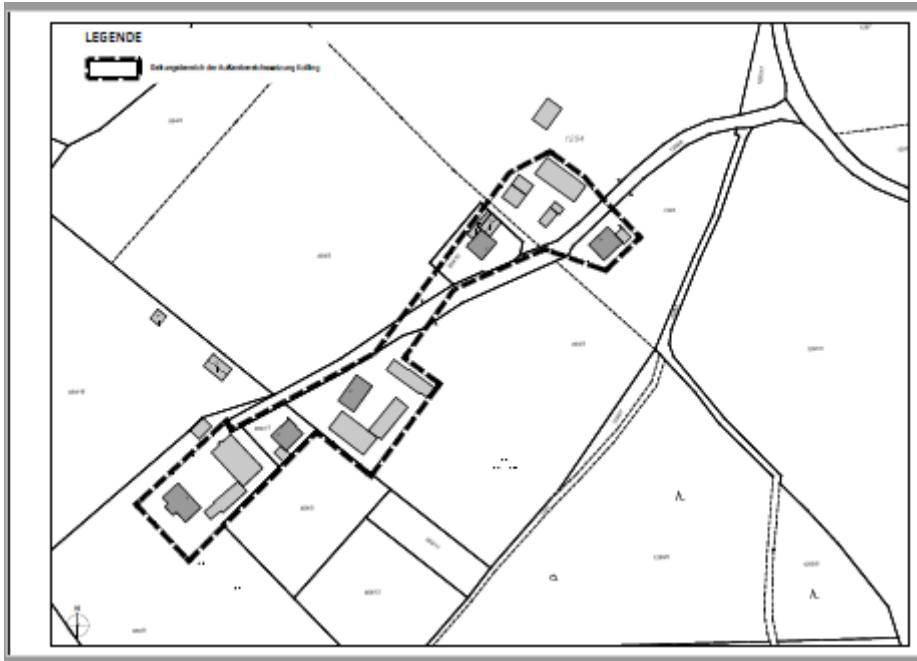


Abb. Geltungsbereich der Satzung im Ortsteil Kolling

Niederpörling, 15.06.2022

Gemeinde Wallerfing

Siegel

.....

Eigner, 1. Bürgermeister

angeheftet am: 17.06.2022

abgenommen am: 27.06.2022